

Waldkleeblatt - Natürlich Zauche e.V.
c/o Herrn Dr. W. Ludwig
Wilmersdorfer Str. 24
14547 Fichtenwalde

Potsdam, 22.08.2014

Wahlprüfsteine Landtagswahl Brandenburg September 2014

Sehr geehrter Herr Dr. Ludwig,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 5. August 2014. Ihrer Bitte um eine Stellungnahme komme ich als Vorsitzender der Wahlprogrammkommission der SPD gerne nach.

1. Welche Position vertreten Sie zur Privilegierung von Windenergie gem. § 35 Baugesetzbuch und der Berücksichtigung der „Öffentlichen Belange“ in diesem Zusammenhang? Befürworten Sie eine Änderung des § 35 BauGB bezüglich einer Stärkung der kommunalen Planungshoheit?

Wegen der baurechtlichen Privilegierung von Windenergieanlagen ist die Berücksichtigung privater Belange im Planungs- und Genehmigungsverfahren gegenwärtig begrenzt. Nach der Rechtsprechung darf eine Kommune keine Verhinderungsplanung gegen die Windenergienutzung betreiben, die der Bundesgesetzgeber im Außenbereich privilegiert hat (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch). Fachpolitische Zielvorstellungen, die in der Energiestrategie der Landesregierung Brandenburg formuliert sind, bieten für die Planung auf regionaler und kommunaler Ebene eine Orientierung, ohne jedoch Rechtsverbindlichkeit zu besitzen.

2. Wie stehen Sie grundsätzlich zu Windkraftanlagen im Wald und zu deren Auswirkungen auf das Ökosystem Wald bzw. auf die Flora und Fauna?

Die „Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg“ sieht für das Jahr 2030 einen Anteil von Erneuerbaren an der Stromerzeugung von 50 Prozent und für 2050 von 80 Prozent vor. Für den Bereich der Windenergienutzung erfordert dies eine Ausweisung von Windeignungsgebieten von 2 Prozent der Landesfläche. Angesichts der gesteckten Ausbauziele für Erneuerbare Energien und Abstandsregelungen zur Wohnbebauung ist ein grundsätzlicher Ausschluss der Windkraftnutzung im Wirtschaftswald bzw. naturnahen Forsten nicht möglich. Eine Genehmigung möglicher Standorte soll nicht undifferenziert erfolgen und verschiedene Funktionen des Waldes berücksichtigen. So kann ich mir beispielsweise Windkraftnutzung in Erholungsgebieten nicht vorstellen. Deshalb messen wir der Standortsteuerung von Windkraftanlagen im Wald

